EP-W-01-954

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Mobilität & Verkehr
Beschlussdatum:	04.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 953 bis 954 einfügen:
)Feinstaub, Reifen- und Bremsabrieb müssen für den Schutz der Gesundheit minimiert werden. Die Luftreinhaltungsrichtlinie und die Euro-7-Abgasnorm sind hierfür wichtige Schritte.

Im unteren Luftraum müssen sich neue Mobilitätsformen daran messen lassen, welchen positiven, gemeinwohlorientierten Effekt und Nutzen sie für die Gesellschaft und die Kommunen haben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass jegliche künftige Nutzung des bodennahen Luftraums für den Gütertransport mittels unbemannter Fluggeräte (Drohnen) nur im Einklang mit dem Schutz von Menschen, Natur und Umwelt und unter hohen Sicherheitsanforderungen erfolgen darf. Kommunale Interessen müssen durch deren aktive und gesetzlich verankerte Beteiligung an der Planung der Nutzung des bodennahen Luftraums stärker Berücksichtigung finden. Drohnen für die Personenbeförderung sollten nur als Ersatz für Hubschrauber und Kleinflugzeuge und ausnahmslos für Unfalleinsätze und Schwerverletztentransporte eingesetzt werden.